

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.500.309

Wien, am 5. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2023 unter der Nr. **15565/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wie kinderfeindlich ist das Museum moderner Kunst“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 6 bis 15:

1. *Ist Ihnen die diskriminierende und kinderfeindliche Hausordnung des mumok bekannt?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
6. *Sind Ihnen ähnlich diskriminierende und kinderfeindliche Hausordnungen oder Praxen bei anderen Bundesmuseen oder öffentlichen Einrichtungen bekannt?*
7. *Wurde vor dem Hintergrund des geschilderten Sachverhalts mit anderen Bundesmuseen oder öffentlichen Einrichtungen Kontakt aufgenommen, um analoge Diskriminierungen ausschließen bzw. abstellen zu können?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn ja, wann?*

- c. *Wenn ja, durch wen?*
 - d. *Wenn ja, was war jeweils der Gesprächsinhalt des Austausches?*
 - e. *Wenn nein, warum nicht?*
8. *Wurde anlässlich der Kontaktaufnahme oder einer Überprüfung festgestellt, dass auch in anderen Bundesmuseen oder öffentlichen Einrichtungen gleich oder ähnlich diskriminiert wird?*
- a. *Wenn ja, welche Diskriminierungen gegen Kinder und Familien wurden festgestellt?*
 - b. *Wenn ja, in welchem Bundesmuseum wurde jeweils eine solche festgestellt?*
 - c. *Wenn nein, warum erachten Sie diese Thematik nicht für hinterfragenswert?*
9. *Welche Schritte setzen Sie, damit öffentliche Einrichtungen bzw. die Bundesmuseen und insbesondere das mumok für Kinder und Familien diskriminierungsfrei besuchbar sind?*
10. *Evaluieren Sie regelmäßig, inwiefern öffentliche Einrichtungen bzw. die Bundesmuseen für Kinder und Familien diskriminierungsfrei erlebbar sind?*
- a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn ja, wann?*
 - c. *Wenn ja, durch wen?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
11. *Gab es vor dem Hintergrund des geschilderten Sachverhalts Gespräche zwischen Ihrem Ressort und den Zuständigen des mumoks?*
- a. *Wenn ja, jeweils wann?*
 - b. *Wenn ja, mit wem?*
 - c. *Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
 - d. *Wenn ja, inwiefern wurde die Herbeiführung eines diskriminierungsfreien Zustands eingemahnt?*
 - e. *Wenn ja, inwiefern wurde auf das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern referenziert?*
 - f. *Wenn nein, warum nicht?*
12. *Gab es in diesem oder ähnlichen Zusammenhängen Gespräche zwischen Ihrem Ressort und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere den Zuständigen der anderen Bundesmuseen?*
- a. *Wenn ja, jeweils wann?*
 - b. *Wenn ja, mit wem?*
 - c. *Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
 - d. *Wenn ja, inwiefern wurde die Herbeiführung eines diskriminierungsfreien Zustands eingemahnt?*

- e. Wenn ja, inwiefern wurde auf das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern referenziert?
 - f. Wenn nein, warum nicht?
13. Gab es vor dem Hintergrund des geschilderten Sachverhalts einen Lokalaugenschein im mumok oder anderen öffentlichen Einrichtungen?
- a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - c. Wenn ja, durch wen wurde dieser vorgenommen?
 - d. Wenn nein, warum nicht?
14. Wurde die Ausstellung von Herman Nitschs Orgien-Mysterien-Theater direkt neben dem Kinderatelier, die auch Kindern ins Auge fallen muss, gegenüber den Verantwortlichen des mumok thematisiert?
- a. Wenn ja, wie hat sich Ihr Ressort diesbezüglich geäußert?
 - b. Wenn ja, wie rechtfertigt man seitens des mumok, dass direkt neben dem Kinderatelier für Kinder ab 3 Jahren und ohne optische Barrieren Videos vom Ausweiden von Tieren bzw. Photographien von blutbeschmierten nackten Körpern präsentiert werden?
 - c. Wenn nein, warum nicht bzw. halten Sie die Darstellungen für kleinkindgerecht?
15. Welche Schritte setzen Sie konkret, damit auch Babys und (Klein-)Kinder diskriminierungsfrei öffentliche Einrichtungen wie die Bundesmuseen, insbesondere das mumok, besuchen können?

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2022 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Zu den Fragen 2 bis 6:

2. Wurde die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Bundes mit der Angelegenheit befasst?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, mit welchem konkreten Auftrag?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Schritte hat die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Bundes vor dem Hintergrund des geschilderten Sachverhalts gesetzt?

4. *Gab es in diesem oder ähnlichen Zusammenhängen Gespräche zwischen der Kinder- und Jugendarbeitschaft des Bundes und den Verantwortlichen des mumok?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, mit wem?*
 - c. *Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
 - d. *Wenn ja, inwiefern wurde die Herbeiführung eines diskriminierungsfreien Zustands eingemahnt?*
 - e. *Wenn ja, inwiefern wurde auf das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern referenziert?*
 - f. *Wenn nein, warum nicht?*
5. *Wie ist die Frage 4 betreffend analoger Diskriminierungsfälle in den Bundesmuseen bzw. grundsätzlich öffentlichen Einrichtungen zu beantworten?
(Bitte pro Jahr für die laufende Legislaturperiode und jeweils betroffene öffentliche Einrichtung aufschlüsseln und Ergebnis der Konsultation darstellen.)*

Der geschilderte sowie ähnliche Sachverhalte waren der Kinder- und Jugendarbeitschaft des Bundes bislang nicht bekannt, insbesondere haben diesbezüglich keine betroffenen Eltern mit der Kinder- und Jugendarbeitschaft des Bundes Kontakt aufgenommen. Demnach wurden auch keine Gespräche mit Institutionen geführt.

Zu Frage 16:

16. *Inwiefern werden Vorkommnisse dieser Art und der geschilderte Sachverhalt im Speziellen in Berichten gegenüber den Vereinten Nationen betreffend die Rechte des Kindes thematisiert?*

Dieser Sachverhalt war nicht Gegenstand eines Berichts an die Vereinten Nationen.

MMag. Dr. Susanne Raab

